



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2020

DDA

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gigabitstrategie & DigitalPakt Schule: Land ist zuverlässiger Partner der Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen in Hessen in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat: Mit dem Hochtaunuskreis verfügt Hessen sogar über den in Deutschland am besten mit Breitband (50 Mbit/s) versorgten Landkreis (99 %). Über 92 % aller Haushalte in Hessen verfügen mittlerweile über Breitband-Anschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s im Download, bereits mehr als drei von vier Haushalten über 200 Mbit/s oder darüber. Im Rahmen der Hessischen Gigabitstrategie treibt die Landesregierung konsequent den Breitbandausbau voran. Ziel ist es, bis 2025 weitgehend flächendeckend Gigabit-Anschlüsse bereitzustellen und hierbei insbesondere sozioökonomischen Einrichtungen und Gewerbestandorte vorrangig anzubinden. Allein in dieser Legislaturperiode stehen daher 266 Mio. € für den Gigabit-Ausbau zur Verfügung.
2. Der Landtag befürwortet das Engagement der Landesregierung, in Person der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, für den Wegfall der beihilferechtlichen Aufgreifschwelle im Rahmen der Breitbandförderung. Er hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Initiative Hessens „Entschließung des Bundesrates zur „Graue-Flecken-Förderung der Bundesregierung““ (BR-Drucks. 509/20) in der Sitzung des Bundesrates am 9. Oktober 2020 breite Zustimmung erfahren hat. Damit hat die Forderung nach dem Wegfall der Aufgreifschwelle im Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau nochmals an Dringlichkeit gewonnen, mit dem Ziel, den Breitbandausbau insbesondere im ländlichen Raum beschleunigen zu können.
3. Der Landtag stellt fest, dass die bestehende Hessische Gigabitstrategie auch weiterhin eine tragfähige Grundlage für den Breitbandausbau in Hessen ist. Schulen und Bildungseinrichtungen sind von zentraler Bedeutung für unser Land und daher konsequenterweise zentraler Bestandteil und Schwerpunkt der Gigabitstrategie. So ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, möglichst bis 2022 an allen Schulen in Hessen eine flächendeckende Glasfaserversorgung sicherzustellen. Dies unterstützt der Landtag ausdrücklich und unterstreicht, dass Stand Juli 2020 bereits 1.998 der insgesamt 2.006 Schulen mit Breitband ((V)DSL, Koax/Kabel oder Glasfaser) oder Richtfunk versorgt sind. Damit ist auch im Hinblick auf das dynamische Pandemiegeschehen eine tragfähige Infrastruktur vorhanden.
4. Der Landtag befürwortet die Vereinbarung zum DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern, die in Hessen neben weiteren Maßnahmen zur pädagogischen Weiterentwicklung der Schul-Digitalisierung im Rahmen des Landesprogramms „Digitale Schule Hessen“ umgesetzt wird. Gemeinsam stocken das Land und die Schulträger die Bundesmittel für den Digitalpakt in Höhe von 372 Mio. € über die Laufzeit von fünf Jahren auf eine Summe von rund 500 Mio. € auf. Dabei erhöht Hessen die mit dem Bund vereinbarte Eigenbeteiligung freiwillig von 10 auf 25 %, wobei das Land bei den landeseigenen Schulen, landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen sowie bei den Pflegeschulen den Eigenanteil vollständig aus Landesmitteln trägt. Zudem übernimmt das Land bei den kommunalen Schulträgern sowie Ersatzschulträgern die Hälfte der Tilgung und Zinsen der Komplementärfinanzierungsdarlehen. Damit steht ein höheres Investitionsvolumen zur Verfügung, um insbesondere die digitale Infrastruktur an Schulen in Form des WLAN-Ausbaus und der Vernetzung der Schulgebäude flächendeckend zu verbessern

und die Voraussetzungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien landesweit zu fördern. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Digitalpakt werden die Schulträger in ihren finanziellen Anstrengungen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen unterstützt.

5. Der Landtag hebt hervor, dass mit einem Sofortausstattungsprogramm von Bund und Ländern – als erste Ergänzung zum Digitalpakt – jene Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden, die nicht über ein Endgerät verfügen können. In Hessen wurden dafür die Bundesmittel durch eigene Landesmittel auf 50 Mio. € erhöht, damit möglichst viele Endgeräte zum Verleih an die Schülerinnen und Schüler beschafft werden können.
6. Der Landtag befürwortet, dass das Land die Schulträger unterstützt, ihrer Verantwortung für die Sachausstattung der Schulen nach § 158 Hessisches Schulgesetz (HScHG) nachkommen zu können. Zur Sachausstattung gehören die Medien und die IT-Ausstattung der Schulen sowie die erfolgreiche Vernetzung der Gebäude. Vor diesem Hintergrund hebt der Landtag erneut die Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen für die hessischen Kommunen in dieser pandemiebedingten schwierigen Haushaltsslage hervor. Diese Maßnahmen des Landes wurden frühzeitig und im ständigen Austausch mit den Kommunen getroffen, um die Liquidität der Kommunen zu sichern. Allein im Oktober wurden den Kommunen rund 1,2 Mrd. € als Kompensation für die Gewerbesteuerausfälle überwiesen. Davon stammen rund 660 Mio. € aus dem Sondervermögen des Landes Hessen und rund 550 Mio. € vom Bund. Insgesamt sieht das Sondervermögen „Hessens Gute Zukunft sichern“ Mittel in Höhe von 2,5 Mrd. € für die Kommunen vor. Über die konkrete Verwendung dieser Mittel wird derzeit gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Vertretern der Kommunen gesprochen. In der Gesamtbetrachtung liegt Hessen mit diesen Hilfen damit im Spitzenfeld der Länder.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. November 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)